

An den Grossen Gemeinderat

Winterthur

Auflösung der Schule für Pflegeberufe

Antrag:

1. Die von der Stadt geführte Schule für Pflegeberufe wird aufgelöst. (Dieser Beschluss unterliegt der obligatorischen Volksabstimmung.)
2. Vorbehältlich der Bestätigung durch die Volksabstimmung (Beschluss gemäss Ziffer 1) wird der Betrieb der Schule für Pflegeberufe per 31. Oktober 2006 eingestellt und auf denselben Zeitpunkt die Verordnung über die Schule für Pflegeberufe vom 8. Juni 1998 aufgehoben.

Weisung:

Ausgangslage

Im Zusammenhang mit dem Erweiterungsbau des Krankenhauses Adlergarten wurde entschieden, zur Personalrekrutierung in der Stadt Winterthur eine Schule für praktische Krankenpflege zu errichten. In der Gemeindeabstimmung vom 5. Dezember 1971 wurde für deren Errichtung samt Personalhaus ein Kredit von Fr. 4,3 Mio. bewilligt. Im Oktober 1974 konnte die Schule offiziell eingeweiht werden. Ziel der Schule war, geeignete Bewerberinnen und Bewerber in eineinhalb Jahren in praktischer Krankenpflege auszubilden. Die Schule erhielt schon bald die Anerkennung als Ausbildungsstätte durch das Schweizerische Rote Kreuz. Nach einigen Jahren konnte neben der Ausbildung für praktische Krankenpflege zusätzlich diejenige zur Spitalgehilfin angeboten werden. Auch für dieses Angebot erhielt die Schule von der Schweizerischen Sanitätsdirektorenkonferenz die Anerkennung als Bildungsstätte. Um den Entwicklungen im Gesundheitswesen Rechnung zu tragen, wurden ab 1993 verschiedene, zusätzliche Ausbildungen angeboten:

- Diplommiveau I
- Pflegeassistenz (anstelle der Spitalgehilfinnen)
- Passerelle-Programm
- Wiedereinstiegskurse
- Fachangestellte Gesundheit.

Ebenso erhielt die Schule neu den Namen "Schule für Pflegeberufe".

Auflösung der Schule für Pflegeberufe

Das neue Berufsbildungsgesetz sowie die neue Bildungssystematik für Gesundheitsberufe veranlassten die drei Pflegeschulen der Region Winterthur (die Schule für Pflegeberufe der Stadt Winterthur, die Schule für Gesundheits- und Krankenpflege DN II Rheinau und die Krankenpflegeschule Kantonsspital Winterthur DN II) sich zu einer Interessengemeinschaft zusammenzuschliessen. Diese hatte zum Ziel abzuklären, wie man gemeinsam auf die neuen Herausforderungen in der Pflegeausbildung reagieren könnte.

Die Ausbildungen im Gesundheitswesen wurden neu dem Bundesamt für Berufsausbildung und Technologie (BBT) unterstellt. Wie in anderen Bereichen sah sich der Kanton auch bei den erwähnten Ausbildungen zu Sparmassnahmen veranlasst. Damit war absehbar, dass das Ausbildungsangebot künftig konzentriert werden sollte. Unter Berücksichtigung dieser Entwicklung ergriff die Stadt erfolgreich die Initiative, um ein Ausbildungszentrum in Winterthur anzusiedeln.

Am 21. Januar 2004 beschloss der Regierungsrat, dass ab Schuljahr 2005 im Kanton Zürich nur noch zwei Ausbildungszentren für Berufe im Gesundheitswesen geführt und die bestehenden Schulen gemäss Abbauplan geschlossen werden sollten. In Zürich sollten die Ausbildungen durch die private Trägerschaft Careum und in Winterthur durch den Kanton selbst angeboten werden. Am 28. August 2005 konnte auf dem Sulzer-Areal das Zentrum für Ausbildung im Gesundheitswesen Kanton Zürich (ZAG) eröffnet werden. Damit verfügt die Stadt Winterthur heute zusammen mit der Fachhochschule über ein umfassenderes Ausbildungsangebot, als es die Schule für Pflegeberufe bis anhin stellte und künftig hätte stellen könnte.

Dieser Entscheid des Regierungsrates hat unter anderem zur Folge, dass der Leistungsauftrag mit der Schule für Pflegeberufe ab Ende Schuljahr 2006 nicht mehr erneuert wird. Damit entfällt zudem die finanzielle Unterstützung durch den Kanton. Dies bedeutet, dass die Schule für Pflegeberufe in der heutigen Form nicht mehr weitergeführt werden kann und aufzulösen ist. Die laufenden Ausbildungen werden bis Ende Schuljahr 2006 an der Schule für Pflegeberufe abgeschlossen bzw. können ab diesem Zeitpunkt beim ZAG oder anderen Anbietenden weitergeführt werden.

Gemäss § 8 Abs. 1 Ziff. 5 Gemeindeordnung hat die Gemeinde über die Auflösung von Schulen, zu deren Führung keine gesetzliche Verpflichtung besteht, zu entscheiden. Diese Voraussetzungen erfüllt die Schule für Pflegeberufe, weshalb die Auflösung obligatorisch der Volksabstimmung zu unterbreiten ist. Dies hat auch dann zu geschehen, wenn die äusseren Umstände – vorliegend der fehlende Leistungsauftrag und die künftig nicht mehr gewährte finanzielle Unterstützung durch den Kanton – diesen Schritt gebieten.

Trotz des faktisch nicht vorhandenen Spielraumes sind die Folgen einer Ablehnung dieser Vorlage in der Volksabstimmung zu bedenken. Sinngemäss wäre die Ablehnung der Auflösung der Schule als Auftrag zu interpretieren, eine eigene, städtische Schule für Pflegeberufe zu führen. Aufgrund der neuen Voraussetzungen im Bildungswesen, die auch den Gesundheitsbereich betreffen, könnte eine städtische Schule für Pflegeberufe jedoch nicht im bisherigen Rahmen geführt, sondern müsste den aktuellen Gegebenheiten entsprechend neu aufgebaut werden. An die Kosten einer solchen Schule würde der Kanton keinen Beitrag leisten. Die finanziellen Aufwendungen hätte somit die Stadt Winterthur alleine zu tragen. Ein Ergebnis, das den städtischen Sanierungsmassnahmen diametral entgegenliefe. Angesichts des seit August 2005 bestehenden Angebots des Kantons auf dem Sulzerareal ist ausserdem davon auszugehen, dass die von der Stadt angebotenen Ausbildungsplätze kaum gefüllt werden könnten. In diesem Fall wäre vielmehr zu prüfen, ob sich die Stadt an das kantonale Angebot anschliessen könnte, was im Ergebnis der jetzigen Lösung – Auflösung der Schule – ziemlich nahe käme. Der bedeutendste Unterschied bestünde darin, dass sich die

Stadt Winterthur an den finanziellen Kosten beteiligte, was mit der Auflösung der Schule heute vollumfänglich entfällt.

Nachdem der vom Kanton an die Schule für Pflegeberufe erteilte Leistungsauftrag per Ende Schuljahr 2006 nicht erneuert wird und die weitere Finanzierung nicht sichergestellt ist, soll ihr Betrieb – vorbehältlich der Bestätigung durch die Volksabstimmung – per 31. Oktober 2006 eingestellt werden. In personeller und räumlicher Hinsicht konnten bereits Anschlusslösungen gefunden werden.

Die derzeitigen Mitarbeitenden der Schule für Pflegeberufe haben die Möglichkeit, sich beim ZAG um eine entsprechende Anstellung zu bewerben. Bereits heute steht fest, dass fünf Mitarbeitende der Schule für Pflegeberufe beim ZAG eine Anstellung haben; eine Mitarbeiterin kündigte bereits per 31. Juli 2005; zwei Mitarbeitende werden demnächst pensioniert und eine Mitarbeiterin scheidet aus persönlichen Gründen aus dem Arbeitsprozess aus. Die laufenden Ausbildungen können bis Ende Schuljahr 2006 an der Schule für Pflegeberufe abgeschlossen bzw. ab diesem Zeitpunkt beim ZAG oder anderen Anbietenden weitergeführt werden. Damit ist der Nachwuchs an Personal im Gesundheitswesen – insbesondere auch auf dem Platz Winterthur – gesichert.

Die Liegenschaft an der Tösstalstrasse 53 soll durch die den Sozialen Diensten zugehörige Hauptabteilung Sucht und Prävention genutzt werden. Ein entsprechender Kreditantrag für die bauliche Umgestaltung wird dem Grossen Gemeinderat gleichzeitig mit der vorliegenden Weisung vorgelegt. Da aufgrund der veränderten Vorgaben durch das Bildungssystem die Weiterführung eines Schulbetriebes in diesen Räumlichkeiten ohnehin nicht gegeben wäre, müsste selbst im Falle einer ablehnenden Entscheidung der Winterthurer Stimmbevölkerung über einen neuen Standort der Schule entschieden werden. Der Neunutzung der Liegenschaft steht somit nichts im Wege.

Aufhebung der Verordnung über die Schule für Pflegeberufe

Der Grosse Gemeinderat hat am 8. Juni 1998 die Verordnung über die Schule für Pflegeberufe verabschiedet. Diese sieht in Art. 1 vor, dass die Stadt Winterthur eine Schule für Pflegeberufe führt. Diese bietet Ausbildungen im Bereich der Gesundheits- und Krankenpflege an und leistet damit einen Beitrag an den Personalbedarf der städtischen Institutionen der Gesundheits- und Krankenpflege. Nachdem der Betrieb der Schule per 31. Oktober 2006 eingestellt werden soll und die Schule aufzulösen ist, ist auch die Verordnung über die Schule für Pflegeberufe – vorbehältlich der Bestätigung in der Volksabstimmung - durch den Grossen Gemeinderat auf den gleichen Zeitpunkt ersatzlos aufzuheben.

Abschliessende Würdigung

Die Auflösung der Schule für Pflegeberufe, d.h. deren erfolgreiche Überführung ins ZAG bedeutet nicht nur eine weitere Sicherung des Bedarfs an qualifizierten Pflegefachleuten, sondern vor allem auch einen Gewinn für den Bildungsstandort Winterthur, der durch die breite Palette von Ausbildungen im Gesundheitswesen im ZAG, zusammen mit dem neu eröffneten Departement Gesundheit der ZHW, einen entscheidenden Impuls erhalten hat.

Die Berichterstattung im Grossen Gemeinderat ist der Vorsteherin des Departements Soziales übertragen.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtpräsident:

E. Wohlwend

Der Stadtschreiber:

A. Frauenfelder